Nutzungsordnung der Unterrichtsräume im Institut für Musikpädagogik

In Ergänzung zur allgemeinen Hausordnung der LMU vom 29.11.2022
(https://cms-cdn.lmu.de/media/lmu/downloads/die-lmu/hausordnung.pdf)

Berechtigung

Berechtigung zur Nutzung der Räume haben nur das Lehrpersonal des Institutes für Musikpädagogik und die immatrikulierten Studierenden des Institutes für Musikpädagogik. Die Nutzung der Räume durch institutsfremde Personen ist strengstens untersagt und wird mit Hausverbot geahndet.

Die Räume dienen dem Instrumental- und Gesangsunterricht sowie dem Üben. Es ist nicht gestattet, in den Räumen Privatunterricht zu erteilen.

Die Raumbelegung ist an den ausgehängten Belegungsplänen zu entnehmen. Zu Beginn jedes Semesters findet eine verbindliche Eintragung für die Übungszeiten statt.

Nutzungsregeln

- Während des Musizierens müssen Türen und Fenster geschlossen sein.
- Für die Nutzung gilt: Die Einrichtungen sind pfleglich und so zu behandeln, wie ihre Zweckbestimmung es verlangt. Auf die Einhaltung von Sauberkeit und Hygiene ist zu achten.
- Mit Energie ist sparsam umzugehen und die Heizung konstant auf einer mittleren Temperatur zu belassen.
- Müll ist zu vermeiden. Abfälle sind in die dafür vorgesehenen Behältnisse zu werfen.
- Der Verzehr von Speisen in den Unterrichtsräumen ist untersagt.
- Das Rauchen in sämtlichen Räumen des Institutes für Musikpädagogik und auf den Balkonen ist verboten.
- Alle Institutsinstrumente sind pfleglich und schonend zu behandeln. Gegenstände dürfen nicht auf die Tasteninstrumente gestellt werden.
- Sämtliche Fenster und Türen sind beim Verlassen des Raumes zu schließen.
- Nach Beendigung der Übe- und Unterrichtszeiten sind die Tasteninstrumente zu schließen und abzudecken. Nach Verlassen des Raums ist die Türe zu schließen.
- Die Möblierung der einzelnen Räume ist so zu belassen, wie sie ist.

Schäden und Haftung

Die Benutzer haben sicherzustellen, dass Fenster bei Regen, Sturm und Schneetreiben geschlossen sind und bei Wind ein möglicher extern angebrachter Sonnenschutz eingefahren ist. Bei intern angebrachtem Sonnenschutz ist sicherzustellen, dass dieser nicht durch abgestellte oder abgelegte Gegenstände beschädigt wird. Widrigenfalls haften die Nutzer der Räume für mögliche Schäden.

Für alle Benutzer besteht die Verpflichtung, darauf zu achten, dass Schäden jeglicher Art, wie durch Feuer, Sachbeschädigung oder Diebstahl, vermieden und dass Einrichtungen ordnungsgemäß benutzt werden. Beschädigungen an Einrichtungsgegenständen und Instrumenten, Mängel sowie Diebstahl sind unverzüglich der Hausverwaltung oder im Sekretariat des Institutes für Musikpädagogik (Raum 2514) zu melden.